

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 95 (2017)
Heft: 7-8

Artikel: "Wir wollen Eskalationen verhindern"
Autor: Vollenwyder, Usch / Fluri, Guido
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078545>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Wir wollen *Eskalationen* verhindern,,

Behördliche Massnahmen sind ein Eingriff in die Privatsphäre. Betroffene fühlen sich ihnen oft ohnmächtig ausgeliefert. Guido Fluri, Initiant der Kescha, sagt, warum es diese Anlaufstelle braucht.

INTERVIEW: USCH VOLLENWYDER

Sie initiierten die Kescha, die Anlaufstelle für Menschen, die von einem Verfahren oder einer Massnahme des Kindes- und Erwachsenenschutzes betroffen sind. Warum braucht es die Kescha?

Wir wollen unter allen Umständen Eskalationen zwischen Betroffenen und der Kesb verhindern. Unser Ziel ist es, Menschen in einer Krisensituation zu informieren und zu beraten. Das Bedürfnis danach besteht: Wir machen täglich zehn bis fünfzehn Telefonberatungen und beantworten mehrere Anfragen per Mail. Unsere Internetseite wird pro Woche rund 2000-mal angeklickt, und unsere Informationsbroschüre wurde schon über 2000-mal verlangt – oft auch von Kesb-Stellen.

Geht es in den Beratungen stets um Probleme mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kesb?

Nicht immer. Unsere Mitarbeitenden – ein fachkompetentes Team mit hauptsächlich pädagogischem oder juristischem Hintergrund – nehmen auch Fragen zu Beistandschaften oder Gerichtsverfahren entgegen. Bei jüngeren Betroffenen geht es meistens um Trennungsvereinbarungen oder Scheidungsurteile, bei älteren Menschen eher um Beistandsregelungen: Was darf der Beistand? Wo kann ich noch selbst bestimmen? Sie fühlen sich von ihm bevormundet oder umgekehrt vernachlässigt. Kurz: Die Kescha hilft überall dort, wo die Kommunikation zwischen Behörden und Betroffenen unterbrochen ist.

Wie helfen Sie?

Die verzweifelten Menschen auffangen, ihnen zuhören und Verständnis haben ist der erste,

●
Informationen:
Die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz Kescha ist ein Informations- und Beratungsangebot für Personen, die von einer Massnahme des Kindes- oder des Erwachsenenschutzes betroffen sind. Pro Senectute ist Mitglied im Beirat der Kescha. Die Beratung ist kostenlos, ebenso die Broschüre «Kindes- und Erwachsenenschutz. Informationen für Betroffene».

Adresse: Kescha, Limmatstrasse 35, 8005 Zürich, Telefon 044 273 96 96, Mail info@kescha.ch, Internet www.kescha.ch

wichtigste Schritt. Vielfach kann eine schwierige Situation dadurch bereits entschärft und Missverständnisse können geklärt werden. Braucht es eine weitere Beratung, trifft man sich zu einem Gespräch, studiert die Akten und analysiert gemeinsam die Lage. Schliesslich zeigt man Perspektiven auf – es ist ja nicht so, dass eine bestehende Familiensituation oder Beistandschaft für immer gleich bleiben muss.

Wo sind Ihre Grenzen?

Die Kescha unterstützt mit verständlichen Informationen und einer neutralen Beratung. Sie führt jedoch keine Rechtsverfahren für die Ratsuchenden und vermittelt auch nicht zwischen Behörden und Betroffenen. Dadurch würde sie ihre Unabhängigkeit verlieren. Über die Kescha wacht ein breit abgestützter Beirat, dem Fachverbände und Partnerorganisationen – unter anderem Pro Senectute – angehören.

Vor Kurzem erteilte der Bundesrat der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gute Noten. Eine Schutzbehörde in Grund und Boden zu stampfen, so wie es über längere Zeit von der Öffentlichkeit und vielen Medien gemacht wurde, ist einfach absurd. Die rund 130 000 jährlichen Kesb-Fälle laufen in der Regel gut und ohne Konflikte ab. In vielen Fällen sind es ja die Betroffenen selber, die um Unterstützung nachfragen und froh um die Hilfe der Kesb sind. Zu ihr gibt es auch keine Alternative: Die Zeiten, wo der Gemeinderat im Nebenamt auch noch das Fürsorgewesen betreute, sind definitiv vorbei. Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz kann aber noch deutlich verbessert werden.



● Guido Fluri

Der Zuger Unternehmer ist Präsident der Guido-Fluri-Stiftung. Als Vater der «Wiedergutmachungsinitiative» engagierte er sich für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. Im Frühjahr 2017 initiierte er die Anlaufstelle Kescha. 1966 als damals sogenannt uneheliches Kind geboren, wurde er fremdplaziert; seine Mutter kam wegen Schizophrenie in die Psychiatrie und wurde zwangssterilisiert. Das am eigenen Leib erfahrene Leid sensibilisierte Guido Fluri für die Probleme von Menschen, denen von Behördenseite Würde und Persönlichkeit abgesprochen wurden und werden.

Weitere Informationen:

www.guido-fluri-stiftung.ch

eingreift, steht sie erst recht in der Kritik. Ein Eingriff in die Familie ist immer ein hoch emotionales Thema und eine Gratwanderung zwischen Bevormundung und individueller Freiheit.

Wird die Kescha irgendwann überflüssig?

Es wäre natürlich ein Wunschziel, dass in Konfliktsituationen die Kommunikation zwischen Betroffenen und Behörden so gut funktionierte, dass nur noch einvernehmliche Lösungen gefunden würden ... Wir helfen mit, dass sie zumindest optimiert wird: Unsere Beratungen werden vom Familieninstitut der Universität Freiburg wissenschaftlich begleitet. Die Problemstellungen werden anonym ausgewertet und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (Kokes) zurückgemeldet, sodass Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems vorgenommen werden können.

Aber es liegt in der Natur der Sache, dass es bei behördlichen Massnahmen immer Menschen geben wird, die sich unverstanden und ungerecht behandelt fühlen. Für sie wird es die Kescha auch in Zukunft brauchen. *

Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Vor allem bei der Kommunikation: Zu lange hat man vernachlässigt, dass von einer Massnahme betroffene Menschen nicht einfach eine Verfügung, sondern Verständnis, Gespräche, Begleitung und eine Zukunftsperspektive brauchen. Empathie ist ein wichtiges Stichwort.

Woher kommen diese Angst und Ablehnung gegenüber der Kesb?

Die Berichterstattung im Fall Flaach und die anschliessende Dauerkritik haben ein Bild zementiert, das die Kesb als übermächtigen Apparat zeigt, der Bürgerinnen und Bürger bevormundet, entmündigt und in die Enge treibt. Wichtig ist, dass die Behörde endlich ein menschliches Gesicht bekommt: Sie ist da für Menschen, die besonderen Schutz brauchen.

Braucht es auch ein Umdenken in der Bevölkerung?

Dringend. Probleme, die behördliches Eingreifen verlangen, entstehen ja in Familien, in zerstörten Ehen, bei schutzbedürftigen alten Menschen; es ist nicht die Behörde, die dafür verantwortlich ist. Sie hat es zudem nicht einfach: Wenn sie zu früh reagiert, ist es nicht gut. Wenn sie zu spät